



Festsetzungen durch Planzeichen

Art und Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 16, 19 u. 20 BauNVO)

- WA allgemeines Wohngebiet (im Sinne § 4 BauNVO)
- Baugrenze
- 0,2 Grundflächenzahl, z. B. 0,2
- II Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z. B. II
- o offene Bauweise
- OK Oberkante baulicher Anlagen als Obergrenze in Metern über NHN gem. DHHN92
- E nur Einzelhäuser zulässig

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11)

- // öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- V Zweckbestimmung: verkehrsberuhigter Bereich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB)

- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Erhaltung Baum

Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21, Abs. 7 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Planzeichen ohne Normcharakter

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen. Begünstigte der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sind die zuständigen Ver- und Entsorgungsträger. Weiterhin erhält die Allgemeinheit ein Geh- und Fahrrecht.

1	2
3	4
5	6

Füllschema der Nutzungsschablone

- 1 Art der Nutzung
- 2 zulässige Grundfläche (GRZ)
- 3 Geschossigkeit
- 4 Bauweise
- 5 Zulässigkeit von Hausformen
- 6 Höhe der Oberkante baulicher Anlagen

Nachrichtliche Übernahme

- // vorhandenes Gebäude
- Flurstücksgrenzen
- 43/7 Flurstücksbezeichnung, z. B. 43/7



Dipl.-Ing. Frank Schulze
Büro für Umweltplanungen
Kameruner Weg 1
14641 Paulinenaue
Tel.: 033237/88609, Fax: 70178
Funk: 0171/5228040

Planung

Projekt-Nr.: E0311	Bebauungsplan Nr. 41/2010 'Wohnbebauung Zu den Eichen' in der Gemeinde Oberkrämer	
Auftraggeber:	IGF Ingenieurgesellschaft Falkenrehde mbH Ketziner Str. 26, 14641 Nauen	
Maßstab 1 : 500	Datum: Dezember 2011	geändert am: